



Wettbewerbsverfahren Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie, Berlin Mitte

Rückfragenprotokoll

Offener zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb für interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekt*innen in Zusammenarbeit mit Architekt*innen und Ausstellungsgestalter*innen (Szenograf*innen, Ausstellungsagenturen und szenografischen Planungsbüros).

Allgemeines

Die schriftlichen Rückfragen (in Rot) mussten – gemäß Auslobung Pkt. 1.7. „Rückfragenforum und -kolloquium“ – **bis zum 14. April 2026 um 12:00 Uhr** ausschließlich über das Rückfragenforum von „wettbewerbe-aktuell“ eingegangen sein. Rückfragen, die nach dem genannten Zeitpunkt schriftlich eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweise

Mit dem Rückfragenprotokoll werden aus technischen Gründen folgende Anlagen erneut zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind im Downloadbereich von „wettbewerbe-aktuell“ unter folgendem Link abrufbar:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-56923>

Anlage 5_Verhandlungsverfahren

- Leistungsbeschreibung inkl. Rahmenterminen sowie Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
- Hinweise zu Angebotsschreiben mit Honorarangebot HOAI IV 2131 F (IV 2131 F)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt (IV 4020 F)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen (IV 4023 F)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (IV 4024 F)
- Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform (IV 2121)
- Anlage zu § 5 (Spezifische Leistungspflichten) (IV 4102 HF)
- ZVB Datenaustausch Vergabeplattform (IV 406 HF)
- ingenieur_architektur_planungsbueros_tarifentgelte.pdf

Anlage 6_Planungsrelevante_Regelwerke_Arbeitshilfen_Leitfäden

- Dokumentation Partizipationsverfahren „Zukunft Checkpoint Charlie“ (2018)
- Dokumentation Städtebauliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort (2022)
- Dokumentation Kulturfachliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort (2023)
- Freiraumplanerischen Untersuchung für die Berliner Mitte - Zuarbeit zum verkehrlichen Innenstadtkonzept im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte (2026)
- Verkehrliches Innenstadtkonzept für die Berliner Mitte 2026
- Leitlinie Wasserbewusste Entwässerungsplanung der BWB

Teil 1 - Verfahren

Punkt 1.4	Wettbewerbsteilnehmende
------------------	--------------------------------

Frage 1 Ich bin kein eingetragener Architekt (ich bin neu in Deutschland), arbeite aber seit etwa sechs Jahren im Architekturbereich und habe Erfahrung in Landschafts- und Stadtplanung. Könnte ich als Einzelperson teilnehmen? Ich könnte Landschafts- und Stadtplaner als Berater hinzuziehen, aber niemanden, der offiziell am Wettbewerb teilnehmen möchte. Vielen Dank!

Antwort 1 Eine alleinige Teilnahme einzelner Disziplinen ist nicht zulässig. Einzelbewerber können zugelassen werden, sofern sie nachweislich alle drei Leistungsbilder vollständig abdecken. Die Teilnahmeberechtigung ist der Auslobung zu entnehmen.

Es sind nur die folgenden Konstellationen interdisziplinärer Bewerber*innen bzw. Bewerbergemeinschaften zulässig:

- Landschaftsarchitekt*innen mit Architekt*innen und Ausstellungsgestalter*innen / Szenograf*innen
- Landschaftsarchitekt*innen mit Architekt*innen (mit Schwerpunkt Ausstellungsgestaltung und Szenografie)

Frage 2 Ist es möglich, als Team aus zwei Büros - Landschaftsarchitektur und Architektur - teilzunehmen, wenn der Schwerpunkt des Architekturbüros bisher nicht in der Ausstellungsarchitektur liegt, aber zum Verhandlungsverfahren ein Referenzprojekt Szenographie als Eignungsleihe durch einen Nachunternehmer vorgewiesen wird?

Antwort 2 Teilnahmeberechtigt für den Bereich Ausstellungsgestaltung sind Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Szenografie, Ausstellungsgestaltung, Architektur, Innenarchitektur, Produktdesign, Bühnenbild, Kommunikationsdesign, Mediendesign, Bildende Künste oder artverwandten Berufen verfügen.

Punkt 1.8	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen
------------------	--

Frage 3 Kann eine dwg Datei mit den genauen Standorten der bekannten Relikte, wie Wachtürme, Postenhäuser zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 3 Die Standorte der Relikte sind in der DWG-Datei „Arbeitsplan“ sind auf Layer „verzeichnet:

- Archäologische_Verdachtsfälle_Potentialraumkarte_Block,
- Integration_Kabelschächte,
- Nachzeichnung_Wachtürme,
- Potentialraumkarte_#Archäologische_Vorbehaltsflächen,
- Potentialraumkarte_Archäologische Grabungen

Punkt 1.9	Geforderte Leistungen
------------------	------------------------------

Frage 4 Auslobung Seite 31: A. Geforderte Leistungen in Papierform für die 1. Phase: Ist der Informationspavillon im Lageplan M 1:200 als Dachaufsicht oder als Erdgeschossgrundriss darzustellen, oder wird dies den Teilnehmenden freigestellt?

Antwort 4 Die Darstellung des Informationspavillons im Lageplan M 1:200 wird den Teilnehmenden freigestellt. Ergänzend dazu ist Frage 5 / Antwort 5 zu beachten.

Frage 5 Auslobung Seite 31: A. Geforderte Leistungen in Papierform für die 1. Phase Erläuternde Skizzen, Diagramme, Schnitte und Isometrien sind zulässig (in einfacher Grafik). Werden hierzu auch Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Informationspavillons gezählt?

Antwort 5 Ja, auch Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Informationspavillons sind zulässig. Ergänzend dazu ist Frage 4 / Antwort 4 zu beachten.

Frage 6 Auslobung Seite 38 (Formblätter) sowie Seite 182 (Baukostenobergrenzen, netto): Für den Informationspavillon sind maximal 20 % des Gesamtbudgets vorgesehen. Ist mit dem Gesamtbudget die Summe von 2.430.000 € netto (KG 200 und 500) und 2.220.000 € netto (KG 300, 400 und 600), also insgesamt 4.650.000 € netto, gemeint? Oder lediglich 2.220.000 € netto (KG 300, 400 und 600)?

Antwort 6 Für die Ausstellungsgestaltung einschließlich des Informationspavillons steht ein Gesamtkostenbudget in Höhe von ca. 2.220.000 € (netto) als anrechenbare Kosten (KG 300, 400 und 600) zur Verfügung. Davon stehen für den Informationspavillon maximal 20 % zur Verfügung.

Frage 7 S. 31 Kann die Präsentation der Leistungen, einem zweiphasig offenen Wettbewerb Rechnung tragend, in der ersten Phase auf ein DIN A0 beschränkt werden?

Kann die auf den Lageplan 1:200 in der ersten Phase verzichtet werden? Der Hinweis (Detailgrad wie ein 500er) geht an der Realität vorbei - der Aufwand der Büros wird dem eines 200er Lageplans entsprechen.

Dies ist insbesondere in der ersten Phase unverhältnismäßig. Wir bitten um die Reduktion auf einen Lageplan M 1:500.

Antwort 7 Die Ausloberin hält zwei DIN-A0-Präsentationspläne sowie einen Lageplan im M 1:200 in der 1. Phase als geforderte Leistung für angemessen. Eine Beschränkung auf einen DIN A0 Plan ist nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine Reduktion auf einen Lageplan im M 1:500.

Punkt 1.14 Verhandlungsverfahren

Frage 8 Auslobung Seite 49: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Hochbau Wird eine städtische Feuerwache mit Jugendfeuerwehr und Schulungsräumen als öffentlich zugängliches Gebäude gewertet?

Antwort 8 Eine Projektreferenz gilt als öffentlich zugänglich, wenn es von der Allgemeinheit bzw. von einem nicht im Voraus bestimmbar Personenkreis aufgesucht werden kann und die Nutzung für diese Zugänglichkeit tatsächlich vorgesehen ist. Ein Gebäude kann dabei ganz oder nur in Teilbereichen öffentlich zugänglich sein. Die Erfüllung der weiteren Unterpunkte des 1. Kriteriums (mit Bauwerkskosten i.H.v. mindestens 200.000 Euro, mindestens 50 m² BGF Leistungs-phase 2-5 nach § 34 HOAI und mindestens HZ III nach §35 HOAI) müssen durch die den öffentlich zugänglichen Bereich nachgewiesen werden.

Frage 9 Referenz Freianlagenplanung - kann für die Erfüllung der Anforderung Zusammenarbeit mit Verkehrsanlagenplanern bei der Planung und Umsetzung städtischer Straßen, Wege und Plätze ein Verkehrsplanungsbüro als Nachunternehmer diese Kriterien erfüllen?

Antwort 9 Die Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Verkehrsanlagenplanern können durch eine Eignungslleihe erbracht werden, sofern die Referenzen im Falle der Eignungslleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sind, d. h., die Planungsleistungen eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht wurden.

Frage 10 Sind als Referenzprojekt für den Hochbau auch Umbauten von Bestandsbauten (z.B. Industriebau in ein Kunstmuseum) möglich?

Antwort 10 Ja, als Referenzprojekt für den Hochbau sind Umbauten zulässig.

Frage 11 Gilt für das Referenzprojekt Hochbau die geforderte Leistungsphase 5 als erbracht, wenn die Leistungsphasen 1-4 sowie die Leitdetailplanung (als Teilleistung der LP 5) durchgeführt wurden?

Antwort 11 Nein, die Erstellung einer Leitdetaillierung als Teilleistung der LP 5 ist nicht ausreichend. Die Leistungsphase 5 (LP 5) gilt nur dann als erbracht, wenn die Ausführungsplanung insgesamt bis zur ausführungreifen Lösung erstellt wurde.

Teil 2 - Situation und Planungsvorgaben

Punkt 2.1.3 Abgrenzung, Größe und Kurzbeschreibung des Wettbewerbsgebiets

Frage 12 Kann davon ausgegangen werden, dass "Charlie Beach" und "Panorama Berlin" abgerissen werden?

Antwort 12 Die Flächen im Wettbewerbsgebiet werden beräumt. Zu den privaten Grundstücken, auf denen sich das „Charlie Beach“ und „DIE MAUER / THE WALL - asisi Panorama Berlin“ befinden, trifft die Ausloberin keine Aussagen, da diese nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe bzw. des Wettbewerbsgebietes sind. Weitere Informationen zu möglichen Planungen auf den o. g. privaten Grundstücken können den Unterlagen zu den „Bauvorhaben Ost“ und „Bauvorhaben West“ entnommen werden.

Punkt 2.5.2 Bebauungsplan 1-98

Frage 13 Darf der Pavillon auch auf der Fläche westlich der Friedrichstraße positioniert werden?

Antwort 13 Nein, der Pavillon ist auf der östlichen Gemeinbedarfsfläche zu verorten.

Punkt 2.9.4 Kunst im Stadtraum

Frage 14 Auslobung Seite 122-123: „Im öffentlichen Straßenraum der Friedrichstraße, insbesondere auf der Mittelinsel, prägen darüber hinaus symbolische und museale Elemente das Erscheinungsbild. Die Elemente sind zwingend an ihrem heutigen Standort zu erhalten.“

Geht es dabei um alle in der Auslobung aufgelisteten Elemente (Nachbildung der alliierten Kontrollbaracke, Replikat des Sektorenschildes, sämtliche Infotafeln bzw. -stelen und Kunstwerke, etc.)?

Antwort 14 Nein, nicht alle in der Auslobung aufgelisteten Elemente sind zwingend zu erhalten. Zwingend zu erhalten sind die alliierte Kontrollbaracke und das Replikat des Sektorenschildes. Die Kunstinstallation (Leuchtkasten mit Porträtaufnahmen) wird als wertvoll erachtet, dementsprechend ist mit dieser Installation ein sensibler Umgang zu finden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der vorhandenen Einbauten sind der Auslobung unter Punkt 3.10 „Ausstattung und Einbauten“ zu entnehmen.

Teil 3 - Aufgabe

Punkt 3.12.5 Radverkehr

Frage 15 Auf der Friedrichstraße ist kein Fahrradweg zu integrieren, richtig?

Antwort 15 Das ist richtig, auf der Friedrichstraße ist kein Fahrradweg zu integrieren.

Teil 4 - Anhang

Punkt 4.3 Grundlagen

Frage 16 Anlage „Besonnungsstudie März_Varianten“:

In der Anlage werden verschiedene Standorte für einen Hochpunkt untersucht. Ist es richtig, dass letztlich kein Hochpunkt realisiert werden soll?

Antwort 16 Das ist richtig, es soll kein Hochpunkt realisiert werden.

Punkt 4.6 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden

Frage 17 Anlage „Städtebauliche_Leitlinien_CPC_Ergebnisse“:

Kann anstelle eines Auszugs das vollständige PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 17 Die vollständige Dokumentation des „Städtebaulichen Dialogverfahrens zum Bildungs- und Erinnerungsort (2022)“ wird zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu sind die Hinweise auf Seite 1 des Rückfragenprotokolls in Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Anlagen zu beachten. Die Dokumentation ist im Downloadbereich von „wettbewerbe-aktuell“ unter Punkt „6_Planungsrelevante_Regelwerke_Arbeitshilfen_Leitfäden“ und über folgenden Link abrufbar:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-56923>

Aufgestellt: 24.04.2026